Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

1. VERANSTALTER

Kreisfachverband Handball Barnim e. V. (KFV BAR)
Kreisfachverband Handball Oberhavel e. V. (KFV OHV)
Kreisfachverband Handball Uckermark e. V. (KFV UM)

2. SPIELLEITUNG

2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formloser Bekanntmachung in Kraft.

2.2. Im SpB B werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.

2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

3.1. DHB-Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SpO) und DHB-Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) sowie Zusatzbestimmungen des SpB B in der jeweils gültigen Fassung.

3.2. Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball sowie Zusatzbestimmungen des SpB B.

3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

3.4. Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis 15.04.2026 (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an den TK-Leiter Daniel Konietzko zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37.

5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE/ TTO

5.1. Punktgleichheit

Die Ermittlung der Rangfolge der Tabellen erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

a) nach Punkten
b) bei Punktgleichheit nach den Ergebnissen der direkt beteiligten Mannschaften nach Punkten
c) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen
d) die höhere Plustoranzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
e) die Tordifferenz aller Spiele
f) die höhere Plustoranzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regelungen keine Entscheidung gefallen, so werden Entscheidungsspiele gemäß §44 DHB-SpO angesetzt. Die Durchführung eventuell anzusetzender Entscheidungsspiele richtet sich nach § 44 Abs. 1 bis 3 DHB-SpO. Evtl. durchzuführende Entscheidungsspiele (auch um den Auf- bzw. Abstieg) werden unmittelbar nach Abschluss der aktuellen Meisterschaftsrunde terminiert.

5.2. Anwurfzeit für Jugendmannschaften: Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr; Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr; Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften: Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr; Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr; In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele auf schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist. Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig bis 25.07. (bei Abweichung laut Festlegung der TK) in nuLiga einzutragen.

5.3. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird entsprechend IHF-Regel 4.1 auf maximal 16 Handballspieler/-innen festgelegt. Die Anzahl der Team-Time-Outs wird entsprechend SpO auf maximal 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.4. SPIELZEITEN

Einzelspiele Männer/Frauen 2 x 30 Minuten
Jugend A 2 x 30 Minuten
Jugend B und C 2 x 25 Minuten
Jugend D und E 2 x 20 Minuten
Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen 10 Minuten.

5.5. MÄNNER / FRAUEN

Alle Meisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt.

5.6. JUGEND

Die Meisterschaftsspiele der Kreisoberliga- und Kreisliga Jugend werden als Einzelspiele. Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball und den Zusatzbestimmungen des SpB B einzuhalten und umzusetzen.

5.6.1. A- BIS E-JUGEND

Es wird in allen Altersklassen und in allen Ligen der A- bis E-Jugend eine Hin- und Rückrunde gespielt. In Ligen mit 6 oder weniger Mannschaften kann eine Dreifachrunde gespielt werden.

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in unterschiedlichen Ligen derselben Altersklasse (Kreisliga und Kreisoberliga) wird das Spielrecht der Spieler/-innen in Meisterschaftsspielen eines Spieljahres des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler/eine Spielerin nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/-en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/-en ohne ihn/sie ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von acht Wochen verstrichen ist. Der Tag, an dem der Spieler/die Spielerin zuletzt in der höheren

Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die Acht-Wochen-Frist einzurechnen. Während der Dauer einer persönlichen Sperre ist die Wiedererlangung des Spielrechts ausgeschlossen.

5.6.2. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE C-JUGEND

Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr. Eine Einzelmanndeckung ist in der gesamten Altersklasse (Meisterschaft und Pokal) nicht erlaubt.

5.6.3. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE D-JUGEND

Alle Mannschaften spielen ab der Mittellinie eine offene (kurze) Deckung (sog. komplette Manndeckung). Die 1:5-Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung) ist verpflichtend. Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, dürfen begleitet werden.

Deckungsformen offensiv: Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld), offensive Raum-/Manndeckung (1:5) mit Zuordnung Gegenspieler, sinkende Raum-/Manndeckung (1:5) ohne Zuordnung Gegenspieler, freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Nicht erlaubt sind: 6:0 / Einzelmanndeckung / 2:4 / 3:3 / 3:2:1.

Ein Überzahlspiel als taktisches Mittel zu verwenden (z.B.: durch Einsatz des Torwartes als siebenten Feldspieler) ist nicht erlaubt. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie (Ausnahme – er wirft einen 7m).

Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche in der D-Jugend sind persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen nach einer Hinausstellung wieder mit einem/r anderen Spieler/in aufgefüllt werden.

5.6.4. NICHTEINHALTUNG OFFENSIVER SPIELWEISEN IN DER C- UND D-JUGEND

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offene Raumdeckung als Zwei-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und fordert den Mannschaftsverantwortlichen auf, die Spielweise in der Abwehr zu ändern.

Ist danach keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Sollte weiterhin keine Manndeckung bzw. eine Zwei-Linien-Abwehr gespielt werden, entscheidet der Schiedsrichter auf 7-m-Wurf.

5.6.5. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE E-JUGEND

Es wird in Einzelspielen gespielt. Die Anzahl der Spiele ist abhängig von der Staffelgröße.

Beide Halbzeiten 6+1, Manndeckung im ganzen Feld bzw. in der eigenen Spielfeldhälfte. Auf normale Handballtore ohne abhängen und die Ballgröße 1 (männlich) und Ballgröße 1 (weiblich) muss benutzt werden. Des Weiteren findet der 7-Meter-Strafwurf Anwendung. Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein. Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

5.6.6. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIE F-JUGEND 2025/2026 (JAHRGANG 2017 UND JÜNGER)

Es wurden für die F-Jugend folgende Regelungen für die Saison 2025/26 festgelegt:

Ausrichter Vorrunde:
Staffel A Barnim: KFV Barnim – E. Wolf
Staffel B Uckermark: Handballverband Uckermark – J. Kolloff
Staffel C Oberhavel: KFV Oberhavel – noch nicht namentlich
Endrunde – TK SpB B-D. Konietzko / Staffeleiter- J. Kolloff

- gespielt wird in gemischten Mannschaften 6+1, es gibt keine Begrenzung der Mannschaftsstärke.
- spielberechtigt sind Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2017 und jünger.
- Spielerpässe sind **nicht** erforderlich – Spielerliste mit Geburtsdatum reicht aus.
- Spielball: Größe 0.
- Es wird auf Mini – Handball Tore gespielt bzw. Tore auf 1,60 Meter abhängen (bei weichen Abhängungen zählen die Tore nur, wenn der Ball vorher nicht die Abhängung berührt hat!).

5.6.6.1. ORGANISATION

Der Turnierausrichter ist zuständig für:

- Stellen der Schiedsrichter und Kampfgerichte.
- es werden Spielprotokolle – Turnierbögen (Papierform) genutzt (Hintergrund ist der doch große zeitliche Aufwand bei nuLiga-Nutzung wenn nur ein PC zu Verfügung steht. Da keine Spielerpässe vorhanden sind, muss jedes Spiel namentlich neu eingegeben werden. Es geht auch um die effektive Nutzung der Hallenzeiten!)
- der Heimverein meldet dem Staffelleiter alle Ergebnisse (per Mail oder WhatsApp), der trägt die Ergebnisse in nuLiga ein.
- Turnierbögen an Staffelleiter senden.

5.6.6.2. SPIELWEISE

- Vorrunde - Kreismeisterschaften BAR – OHV- UM - Turnierspiele in den Kreisen
- Staffel A Barnim: 4 Mannschaften = jede Mannschaft richtet 1 Turnier aus = 4 Turniertage - jeder gegen jeden; 6 Spiele (ca. 2,5 Std.)
- Staffel B Uckermark: 4 Mannschaften = jede Mannschaft richtet 1 Turnier aus = 4 Turniertage - jeder gegen jeden; 6 Spiele (ca. 2,5 Std.)
- Staffel C Oberhavel: Oberhavel spielt in 2 Staffeln (Staffel A: HSV Oberhavel, Oranienburger HC I, SV Eichstädt 1949, SV Motor Hennigsdorf II) und (Staffel B: Oranienburger HC II, SV Motor Hennigsdorf, TSG Liebenwalde, Oranienburger HC III, Schönwalder SV 53) – 4 bzw. 5 Turniertage – an jedem Turniertag finden an 2 Orten Turniere mit jeweils 4 Mannschaften statt, jeder gegen jeden 6 Spiele ca. 2,5 Std. (1 Mannschaft ist immer spielfrei).
- Jede Mannschaft richtet ein Termin aus.
- Spielzeit: 1x 15 Minuten ohne Team-Time-Out

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

Staffeleinteilung:

Staffel A- Barnim	Staffel B- Uckermark	Staffel C- Oberhavel
1. SV Eberswalde I 12.10.2025 – 10:00 Uhr Halle 1301	SV Fortuna Prenzlau 22.11.2025 – 10:30 Uhr Halle 1002	SV Eichstädt 1949 07.12.2025 – 12:00 Uhr Halle 1424
Finowfurter SV 18.01.2026 – 10:00 Uhr Halle 1303	SG Uckermark II 13.12.2025 – 10:00 Uhr Halle 1150	Oranienburger HC I 10.01.2026 – 11:00 Uhr Halle 1405
HSV Bernauer Bären 14.02.2026 – 10:00 Uhr Halle 1430	SV Uckermark 18.01.2026 – 10:00 Uhr Halle 1120	HSV Oberhavel 15.03.2026 – 10:00 Uhr Halle 1431
1. SV Eberswalde II 26.04.2026 – 10:00 Uhr Halle 1301	SV Berolina Lychen 07.03.2026 – 10:00 Uhr Halle 1200	SV Motor Hennigsdorf II 21.03.2026 – 10:00 Uhr Halle 1410
		SV Motor Hennigsdorf 12.10.2025 – 10:00 Uhr Halle 1410
		Oranienburger HC II 15.11.2025 – 11:00 Uhr Halle 1405
		Schönwalder SV 53 14.02.2026 – 09:30 Uhr Halle 4620
		TSG Liebenwalde 14.03.2026 – 10:00 Uhr Halle 1420
		Oranienburger HC III 18.04.2026 – 11:00 Uhr Halle 1405

Die Vereine melden bitte bis zum 31.07.2025 ihre Termine – Hallennummern und Anfangszeiten an schulz.lychen@gmail.com und an den TK-Vorsitzenden Daniel Konietzko (daniel.konietzko@oberhavelhandball.de) - bei Terminproblemen ist ein Tausch untereinander möglich. Versucht bitte die Termine so zu legen, dass zwischen den Turnieren wenigstens 2 Wochen liegen.

- Endrunde – Mai 2026
  - Es werden die Plätze 1-17 in 3 Turnieren ausgespielt
  - A-Finale Platz 1-6 – Staffelersten und Staffelzweiten aus BAR/UM/OHV
  - B-Finale Platz 7-12- Platz 3 UM+BAR und Plätze 3-6 OHV
  - C-Finale Platz 13-17 – Platz 4 UM+BAR und Plätze 7-9 OHV

  - Spielmodus
  - A und B –Finale Turniere – jeweils 2 Staffeln mit HF und Platzierungsspielen (11 Spiele)
  - C-Finale – Turnier mit 5 Mannschaften jeder gegen jeden (10 Spiele)
  - Spielzeit in A-B-C-Finale 1x12 Minuten, für alle Spieltage gilt: kein Team-Time-Out
  - Die Endrundenturniere (A-B-C-Finale) finden in der Uckermark statt
  - Termin: Mai 2026

Stand: 21.09.2025

5.6.6.4. SPIELREGELN

• Manndeckung spätestens ab der Mittellinie.
• Torwart darf nicht über die Mittellinie.
• Ein- und Auswechseln zu jeder Zeit erlaubt (auch ohne Ballbesitz).
• Doppelfang und Schrittfehler (4-5 Schritte maximal) führen nicht zum Ballverlust, ein Torerfolg ist für den Spieler aber ausgeschlossen – er muss abspielen.
• langes Dribbling aus der eigenen Hälfte kann nicht zum Torerfolg führen.
• es gibt keine Wurfartbeschränkung
• Spieleröffnung, sowie nach Torerfolg – Anwurf an der Mittellinie

5.6.6.5. BESTRAFUNGEN

• Spiele werden pädagogisch geleitet.
• Es gibt gelbe und bei grob unsportlichem Verhalten auch „Rot".
• unfaires (Angriffe von hinten, Schlagen, Halten, Klammern, Reißen, Stoßen) gegen den Körper gerichtetes Spiel, immer mit einer Zeitstrafe (1 Minute) belegen, aber Strafen sind persönliche Strafen, Mannschaft darf ergänzt werden.
• Die SR und KG dürfen nicht gleichzeitig auch Mannschaftsverantwortliche sein!

Anfragen können an den Staffelleiter J. Kolloff per Mail: j.kolloff@t-online.de oder an M. Schulz per Mail: schulz.lychen@gmail.com gerichtet werden.

5.7. AUSRICHTUNG zu den Turnieren „BRANDENBURG-CUP" für m/w JUGEND Brandenburg-Cup weibliche D-Jugend

Die Ausrichtung der Brandenburg-Cups weibliche D-Jugend erfolgt in der Saison 2025/2026 über den Landesjugendausschuss (LJA) in Verbindung mit den Spielbezirken im HVB. Für den „Brandenburg-Cup" Jugend w D-Jugend gilt die veröffentliche Ausschreibung des HVB. Die Spielbezirke (unter Beachtung von Punkt 5.6) melden max. 2 Mannschaften pro AK für die Teilnahme am Brandenburg-Cup". Der Meldetermin ist der veröffentlichten Ausschreibung zu entnehmen."

6. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT

6.1. MÄNNER/Ü40

Kreisoberliga Senioren 1 Staffel (KOL Ü40)
Kreisoberliga Männer 1 Staffel (KOL-M)

6.2. FRAUEN

Kreisoberliga Frauen 1 Staffel (KOL-F)

6.3. JUGEND

Kreisoberliga männliche B Jugend 1 Staffel (KOL MJB)
Kreisoberliga männliche C Jugend 1 Staffel (KOL MJC)
Kreisoberliga männliche D Jugend 1 Staffel (KOL MJD)
Kreisliga männliche D Jugend 1 Staffel (KL MJD)
Kreisoberliga männliche E Jugend 2 Staffeln (KOL MJE A / KOL MJE B)
Kreisoberliga weibliche B Jugend 1 Staffel (KOL WJB)

Kreisoberliga weibliche C Jugend 1 Staffel (KOL WJC)
Kreisliga weibliche C-Jugend 1 Staffel (KL WJC)
Kreisoberliga weibliche D Jugend 2 Staffeln (KOL WJD A / KOL WJD B)
Kreisoberliga weibliche E Jugend 1 Staffel (KOL WJE)
Kreisoberliga gemischte F Jugend 3 Staffel (KOL gJF St. A / KOL gJF St. B / KOL gJF St. C)

6.4. KREISMEISTER MÄNNER UND FRAUEN

Die Sieger der Kreisoberligen Senioren, Männer und Frauen sind Kreismeister im Spielbezirk B.

6.5. KREISMEISTER JUGEND

Die Staffelsieger der Kreisoberligen und Kreisligen Jugend m/w B, D und E, in der Kreisoberliga weibliche Jugend D und Kreisoberliga männliche Jugend E werden die Platzierungen durch das Final Four (1. und 2. Platz Staffel A und B, mit Ausspielung des 3. Platzes) ermittelt. In der Jugend F finden drei Endturniere statt (siehe Durchführungsbestimmungen F-Jugend).

6.6. EHRUNGEN

Die Kreismeister Plätze 1-3 der Senioren, Männer, Frauen und männliche/weibliche Jugend A-E+F erhalten Medaillen (Gold, Silber und Bronze). In den Altersklassen der Senioren, Männer, Frauen und männliche/weibliche Jugend A-C erhalten erhateln zusätzlich die Plätze 1-3 eine Urkunde. In der Altersklasse männliche/weibliche Jugend D-F erhalten alle Platzierungen zusätzlich eine Urkunde.

7. AUFSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT

Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen. Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen

Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, sind Absteiger und können nicht aufsteigen.

Die Aufstiegsabsicht ist schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 15.04.2026 von den berechtigten Vereinen zusätzlich und eindeutig mitzuteilen.

7.2. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2025/2026

Kreisoberliga Senioren 10 Mannschaften (maximal je Staffel)
Kreisoberliga Männer 10 Mannschaften (maximal je Staffel)
Kreisoberliga Frauen 11 Mannschaften (maximal je Staffel)
Kreisoberliga Jugend 10 Mannschaften (maximal je Staffel)
Kreisliga Jugend 10 Mannschaften (maximal je Staffel)

8. POKALMEISTERSCHAFT 2025/2026

8.1. WETTBEWERBE

Es wird eine Abfrage an die Vereine geben.

9. SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über eine gültige SR-Lizenz verfügen. Bei Schiedsrichtern, die ohne die geforderte Lizenz bei Spielen im SpB B eingesetzt werden, wird entsprechend der DB verfahren.

9.1. SR/ZS-AUSWEISE

Gültige SR/ZS-Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt. Die nuLiga-App ist einem physischen SR/ZS-Ausweis (SR-Card) gleichgestellt - siehe Funktion "Meine Lizenzen". Nach einer Grundausbildung (SR/ZS) ist der Nachweis der Teilnahme, sowie die Prüfungsunterlagen der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KFV/Spielbezirke) mit allen notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die HVB-Geschäftsstelle im Original zu schicken. Für die Verlängerung der Lizenz (SR/ZS) ist der Nachweis der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KFV/Spielbezirke) mit allen Prüfungsunterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an den SR-Lehrwart des HVB im Original zu schicken.

9.2. SCHIEDSRICHTERANSETZER

Torben Stelse (SR-Wart) E-Mail: SR-Wart@oberhavelhandball.de

In den Altersklassen Senioren, Männer, Frauen und B-Jugend werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

9.3. SCHIEDSRICHTER

Die Ansetzungen sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die Vereine verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga) nachzukommen. Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer des Spielbezirks Torben Stelse und den Schiedsrichteransetzer des HVB wenn die Ansetzung mit Spielen seiner Zuständigkeit gekoppelt werden. Nur diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen die Ansetzungen von Schiedsrichtern und Funktionsträgern sind unzulässig.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich bzw. als Verein (namentlich der Vereins-SR-Wart) angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Vereine verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die Vereine verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (NuLiga) nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend nach gültigen Ordnungen im Spielbezirk B und HVB verfahren.

Die Technische Kommission oder die spielleitende Stelle kann aufgrund der Tabellensituation auch neutrale Schiedsrichter in allen Altersklassen einsetzen. Dies kann auch mit Kopplung von Ansetzungen des Landesspielbetriebs (HVB) geschehen.

Des Weiteren kann auf Antrag einer Mannschaft auch zu Spielen der jüngeren Altersklassen (C- bis F-Jugend) neutrale Schiedsrichter durch den SR-Ansetzer bestellt werden. Die Kosten zahlt der beantragende Verein. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vorm Spieltag beim Stafelleiter und SR-Ansetzer eingegangen sein. Der Stafelleiter entscheidet über den Antrag.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

Jeder Verein der Spielunion B muss mindestens ein SR-Paar für den Kreisspielbetrieb zur Verfügung stellen. Egal in welcher Altersklasse der Verein Mannschaften gemeldet hat. Die Schiedsrichter werden in allen Altersklassen eingesetzt. Sollte der (angesetzte) Verein aus wichtigen Gründen eine planmäßige Schiedsrichteransetzung kurzfristig absagen müssen (es ist erst selbst zu Versuchen einen Ersatz im eigenen oder in anderen Vereinen zu finden), so ist dies spätestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Vereine, die nicht in der Lage sind, Ihre Spiele abzusichern und sich dafür Ersatz aus anderen Vereinen suchen, haben das dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen, dieser entscheidet über die Zulässigkeit.

Folgende Altersklassen und Staffeln werden grundsätzlich **mit** neutralen Schiedsrichtern angesetzt:

- Senioren Ü40
- Männer
- Frauen
- B-Jugend

Folgende Altersklassen und Staffeln werden grundsätzlich **nicht** mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt:

- C-Jugend
- D-Jugend
- E-Jugend
- F-Jugend / Minis

Ablauf der Schiedsrichteransetzung durch den SR-Ansetzer:

- Der SR-Ansetzer besetzt die Spiele in der Regel ca. vier Wochen im Vorlauf
- Nach der Ansetzung sind die angesetzten SR-Warte der Vereine im Spielplan der jeweiligen Liga zusehen und für die Absicherung verantwortlich.
- Die SR-Warte der Vereine melden bis Mittwochabend vor dem jeweiligen Spielwochenende (ausschließlich per E-Mail an sr-wart@oberhavelhandball.de) namentlich die Schiedsrichter beim SR-Ansetzer.
- Diese werden vom SR-Ansetzer in nuLiga eingetragen.
- Die SR-Warte werden durch eine automatisch generierte E-Mail über ihre Ansetzungen informiert
- Schiedsrichter haben die Möglichkeit, weitere unbesetzte Spiele (aller Spielklassen) freiwillig zu übernehmen.
    - Eine Anfrage an den SR-Ansetzer ist spätestens bis Donnerstagabend (vor dem jeweiligen Spielwochenende) per E-Mail an sr-wart@oberhavelhandball.de zu stellen.

Angesetzte Spiele können von Vereinen nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden und müssen über den Verein abgesichert werden. Von wem diese Absicherung erfolgt ist, dem Ansetzer zu melden und er entscheidet über die Zulässigkeit.

Stand: 21.09.2025

Die Kosten von Schiedsrichter sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

9.4. FEHLEN VON SCHIEDSRICHTERN

Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, wird gemäß §77 DHB-SpO verfahren, es dürfen keine Spiele aufgrund einer fehlenden Einigung auf SR ausfallen. Die Mannschaften müssen sich auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen. In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Zu jedem Meisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 45 Minuten vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung zu melden.
Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind.

9.6. SCHIEDSRICHTER-HÖHERSTUFUNG

Vereine haben die Möglichkeit Schiedsrichter für den LK III des HVB zu melden. Gemäß HVB SRO §11 (5), müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein. Die Meldung der Vereine ist bis 31.12. des Spieljahres an den Schiedsrichterlehrwart des SpB B, Torben Stelse (sr-wart@oberhavelhandball.de), abzugeben. In Absprache mit der technischen Kommission werden die notwendigen neutralen Beobachtungen geplant. Bei einer verspäteten Meldung ist eine rechtzeitige Planung für die notwendigen Beobachtungen nicht zu gewährleisten.

9.7. SCHIEDSRICHTER – BEOBACHTUNG

Schiedsrichterbeobachtungen werden nur auf Nachfrage für eine Höherstufung ins Land durchgeführt. Diese ist von der Technische Kommission zu genehmigen. Die dann anfallenden Kosten sind durch den Verein zu zahlen der die Höherstufung beantragt.

9.8. TECHNISCHER DELEGIERTER

Die spielleitende Stelle haben die Möglichkeit, gemäß §80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen TD´s anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der SpB. Die Vereine werden über die Ansetzung eines Technischen Delegierten vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten. Als TD's fungieren nur Personen die von SpB B zugelassen sind.

9.9. HEADSETS

Der Einsatz von Headsets ist ausschließlich für die Schiedsrichter zulässig. Hierzu sind nur die vom HVB-Schiedsrichterausschuss (SRA) genehmigten Modelle zu verwenden (siehe Homepage). Weitere Modelle können auf Anfrage durch den SRA genehmigt werden.

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Nach Beendigung der Spielserie kann durch die Spielleitenden Stellen auf Anfrage eine Abschlusstabelle übergeben werden.

Die Staffelleiter bitte aus dem geschützten Bereich in nuLiga entnehmen.

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. SPORTHALLEN

Die Sporthallen für die Spiele im Spielbetrieb werden durch die TK des HVB abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden. Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK einzureichen (Formulare – HVB-Homepage).

11.2. HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖSSE

Die Hallenordnungen und Hygieneregeln des Hallenbetreibers sind für alle Beteiligten verbindlich. Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet. Der Verkauf und Konsum alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich der Sporthalle (Spielfläche und Zuschauerbereich) ist während Jugendspielen generell untersagt. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt. Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und in nuLiga einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß RO belegt.

11.3. KAMPFGERICHT (ZS)

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären mindestens 60 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen. Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind (siehe Pkt 12.4.). Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Die Hallenwischer haben sich bei den Schiedsrichtern 10 Minuten vor Spielbeginn, zwecks erforderlicher Absprachen, eigenständig zu melden.

11.4. SPIELFLÄCHE

Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.5. OFFIZIELLE

Der Mannschaftsoffizielle (MV) A muss mindestens 16 Jahre alt sein und als Mitglied in nuLiga eingepflegt sein. Bei den Offiziellen muss mindestens eine Person mindestens 18 Jahre oder älter sein. Die anderen Offiziellen müssen mindestens 14 Jahre sein, oder spielberechtigt in der betreffenden Altersklasse des Spieles sein. Die Mannschaftsoffiziellen müssen durch Kennzeichnung mit A, B, C, D, E (empfohlen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.

11.6. ZEITMESSANLAGEN

Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt, vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen, sowie vom Zeitnehmer bedient werden können. Die Uhr sollte vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten. Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.

11.7. HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (z.B. Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer) notwendigen und nur sachliche Informationen (wie z.B. Torschütze, Spielstand, organisatorische Abläufe etc.) zu beschränken. Zu unterlassen sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und Leistungen einzelner Spieler sowie unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Zuwiderhandlungen werden nach RO geahndet. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unbenommen.

11.8. ORDNUNGSDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es müssen beim Spiel mindestens 2 ORDNER, die deutlich sichtbar gekennzeichnet sind, z.B. Überziehhemden mit Aufdruck „Ordner“ etc. anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Technische Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten. Die Kennzeichnung der Ordner durch Armbinden ist unzureichend und unzulässig. Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der Wettkampfstätte) jederzeit gewährleistet ist.

11.9. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und – soweit angesetzt – Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 45 Minuten vor Erwachsenen- und Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch. Der Heimverein hat den Schiedsrichtern den Verantwortlichen für den Ordnungsdienst zu benennen. Eine Teilnahme an der technischen Besprechung ist ausdrücklich erwünscht. Den Schiedsrichtern ist die Anzahl der in der Sporthalle eingesetzten Ordner im Rahmen der technischen Besprechung mitzuteilen. Inhalte der Technischen

Besprechung sind von der HVB-Homepage zu übernehmen. Spielerlisten beider Mannschaften müssen 45 Minuten vor Spielbeginn beim Sekretär vorliegen.

12. ORGANISATORISCHE HINWEISE

12.1. WERBUNG

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine in SpO § 56 (Zusatzbestimmungen HVB) geregelt. Die Spielleitenden Stellen können das Tragen von Kleidung, die gegen SpO § 56 verstößt, untersagen. Es kann eine Zustimmung für konkrete Werbung bei der Technischen Kommission eingeholt werden.

12.2. SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSWEISE

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine gültige Spielberechtigung erhalten hat. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselpflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

12.3. NUSCORE – Verfahrensweise zum elektronischen Spielbericht Verfahrensweise und Arbeitsschritte zur Umsetzung des elektronischen Spielberichts im HVB Vorbereitung durch Heimverein:

- Bereitstellung der Hardware (Laptop), welche beim Spiel eingesetzt werden soll
- Spielcode bereitstellen dies sind die SMS-Codes unter Download (bisher für Ergebnismeldung) in Vereinsportal
- Starten des Rechners: online-Verbindung muss bestehen
- Starten des Browsers Aufrufen von nuScore 2 (https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/)
- Laden des Spiels (kurzfristig und aktuellste Daten) durch Eingabe des Spielcode
- Abmelden nuScore (Alle für das Spiel relevanten Daten sind auf der verwendeten Hardware lokal gespeichert und werden beim Aufruf von nuScore auch bei nicht bestehender Online-Verbindung geladen)
- Eventuell weitere Spiele laden, die mit dieser Hardware protokolliert werden sollen, wenn alle Spiele geladen sind, den Browser schließen.
- Die Hardware in die Sporthalle bringen!
- Übergabe der Hardware an den Sekretär (incl. Netzteil und Verlängerungskabel)
- Beide Vereine geben ihre Mannschaftsliste (incl. Angaben der Offiziellen) beim Sekretär ab.
- Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-PINs für die Unterschriften den MVs der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen (beachte Checkliste zum Elektronischen Spielbericht)

12.4. NUSCORE – elektronischer Spielbericht / PIN

Die Eingabe der PIN durch einen Mannschaftsoffiziellen hat kurz vor Spielbeginn (ca. 5-10 Min. vorher) im Beisein von mindestens einem der SR zu erfolgen. Eine Eingabe durch den Sekretär, z.B. notieren der PINs auf der Spielerliste, ist unzulässig. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht in nuScore ist spätestens 10 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter unter Angabe der Verletzungen und möglichen Einsprüche durch PIN-Eingabe (ggf. Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen. Vor der Freigabe ist der elektronische Spielbericht auf den Rechner in der Halle herunterzuladen. Hierzu ist die Funktion „Lokalen Bericht exportieren“ von nuScore zu benutzen.

12.5. SPIELERLISTE für elektronischen Spielbericht

Die Spielerliste muss folgende Angaben enthalten:

Name des Heim- und Gastvereins, Spielnummer, Spieltag, Spielort Trikotnummer, Name, Vorname der Spieler (Torwarte sind zusätzlich kenntlich zu machen) Buchstabe, Name, Vorname der Offiziellen Datum, Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen Spieler, die ggf. im Laufe des Spiels nachgetragen werden, sind auf der Liste gesondert zu vermerken und kenntlich zu machen.

Bei vorgefertigten Spielerlisten (Ausdruck) sind Spieler, die am NICHT am Spiel TEILNEHMEN deutlich zu streichen. Die Schiedsrichter behalten nach dem Spiel, für Fälle des Einspruchs, die Spielerliste ein und übergeben diese zur Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die HVB-Geschäftsstelle.

12.6. NUSCORE – Meldung des elektronischen Spielberichts

Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist Sonnabend bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 21:00 Uhr online an nuScore zu übertragen.

12.7. SPIELBERICHT – Protokoll beim elektronischen Spielbericht

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll des HVB in Papierform bereitzuhalten. Sollte der elektronische Spielbericht vor Beginn des Spiels, wegen technischer Probleme (nachweislich) Ausfall von Hard- und Software, nicht verwendet werden können, ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und die Spielleitende Stelle zu informieren. Sollte der elektronische Spielbericht während des Spieles ausfallen, ist ab dem Zeitpunkt des Ausfalls das Spielprotokoll in Papierform zu nutzen. Es sind die Mannschaftsaufstellungen incl. der Unterschriften, die bereits ausgesprochenen Strafen und das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes sind alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die Schiedsrichter haben den möglichen Grund des Ausfalls in das Protokoll einzutragen bzw. einen Zusatzbericht zu fertigen. Die Ergebnismeldung erfolgt wie in Punkt 12.6.

12.8. AUSFALL VON NUSCORE - Spielprotokoll in Papierform

Für ein Meisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 3-fache Ausfertigung deutlich lesbar (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt von der Heimmannschaft vorzulegen. ERGEBNISMELDUNG Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis maximal 1 Stunde nach Spiel- oder Turnierende in den nuLiga-Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel). Von den 3 Ausfertigungen erhält:

Blatt 1: Spielleitende Stelle (Original)
Blatt 2: der Heimverein
Blatt 3: der Gastverein.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem zwei richtig adressierte und ausreichend (von Deutsche Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.8. zu versenden.

12.9. SPIELVERLEGUNGEN

Generell entscheidet über eine Spielverlegung nur die Spielleitende Stelle (Staffelleiter). Spielverlegungen sind ausnahmslos über nuLiga zu beantragen. Falls ein Antrag auf Spielverlegung abgelehnt wird (z.B. wegen fehlender Zustimmung des Gegners oder Staffelleiters), bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen. In diesem Fall kann ein Spielverzicht (reduzierte Ordnungsgebühr) auf schriftlichen Antrag beim Staffelleiter eingeräumt werden. Ein Spielverzicht gilt unabhängig davon als schuldhaftes Nichtantreten gemäß §48 SpO und wird 0:2 Punkte und 0:0 Tore gewertet. Gemäß SpO §48 Absatz 2, verliert eine Mannschaft ihr Heimrecht in der Rückrunde, wenn sie in der Hinrunde selbstverschuldet nicht antritt. In diesem Fall wird die Paarung „gedreht“, d.h. die fehlbare Mannschaft wird im Rückspiel zur Gastmannschaft. Die nicht fehlbare Mannschaft erhält mit allen Rechten und Pflichten. Sollte die Mannschaft auf das Heimrecht verzichten, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen. Spielverlegungen im Spielbetrieb des SpB B sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei einer Verlegung aufgrund von „höherer Gewalt“ (sofern die Spielverlegung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden beantragt wird) bzw. bei einer Verlegung am selben Tag (Lückenschluss aufgrund von Spielabsage) werden keine Gebühren erhoben.

- Eine Spielverlegung bedarf immer der Zustimmung des Gegners, außer bei:
- Anordnung der Spielleitenden Stelle (z.B. Sperrtermine, Terminkonflikte)
- Höherer Gewalt (z.B. der Entzug einer zuvor zugesicherten Hallenzeit) Änderung der Halle am selben Tag (Anwurfzeit bleibt gleich)
- Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden.
- Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag auszutragen.
- Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Es wird empfohlen, Spielverlegungen rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin) zu beantragen, da sonst eine Verlegung durch die Spielleitende Stelle (auch wenn eine Zustimmung des Gegners vorliegt) abgelehnt werden kann. Bevor die Spielverlegung über nuLiga beantragt wird, sollte bereits eine telefonische Abstimmung mit dem Gegner erfolgen, um zeitliche Verzögerungen bei der Kommunikation zu vermeiden. Die telefonische Abstimmung ersetzt in keinem Fall die Beantragung bzw. Zustimmung in nuLiga!

12.10. SPIELABSAGE / SPIELVERZICHT

Eine Spielabsage bedeutet Spielverzicht. Über die Wertung oder Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielabsagen eines Vereins müssen grundsätzlich in nuLiga über die Aktion „Auf ausgewähltes Spiel verzichten / Spiel absagen“ erfolgen. Die Begründung der Spielabsage muss der Spielleitenden Stelle maximal zwei Stunden nach Drücken des Buttons „Auf ausgewähltes Spiel verzichten / Spiel absagen“ mitgeteilt werden.

12.11. AHNDUNGEN VON VERSTÖSSEN

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im SpB B regelnden Bestimmungen des DHB, HVB und SpB B werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

13. KOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER / -BEOBACHTER / -COACHES

13.1. SCHIEDSRICHTERKOSTEN

Bei Meisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten (DHB SpO §48). Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular – HVB-Homepage) zu verwenden.

13.2. POOLUNG

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele): Senioren, Männer, Frauen und B-Jugend.

13.3. SCHIERDSRICHTERBEOBACHTUNG

Schiedsrichterbeobachtungen werden nur auf Nachfrage für eine Höherstufung ins Land durchgeführt. Diese ist von der Technische Kommission zu genehmigen. Die dann anfallenden Kosten sind durch den Verein zu zahlen der die Höherstufung beantragt.

13.4. SCHIEDSRICHTER-COACHES

Der SR-Ausschuss kann zu Spielen des SpB B einen SR-Coach entsenden. Der SR-Coach kann in Absprache mit der Technischen Kommission in dem jeweiligen Spiel die Aufgaben des Technischen Delegierten übernehmen. Kostenträger ist in diesem Fall der SpB B im Rahmen der SR-Beobachtung Punkt 13.3 und die Abrechnung erfolgt nach 17.4 – SR-Coaching.

14. HINWEISE FÜR DIE VEREINE

Alle Vereine sind verpflichtet, ihre Heimspieltermine (Datum, Zeit, Halle), Hallenangaben (Adresse, Hallennummer und Bemerkungen) und Mannschaftsangaben (Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche), für alle Alters- und Spielklassen im Spielbetrieb bis zum 15.07. des Spieljahres (bzw. den von der TK verbindlich festgelegten Termin) im HVB-Spielprogramm „nuLiga“ einzutragen.

Ab dem 01.09. des Spieljahres können Änderungen zur Trikotfarbe nur noch von den Spielleitenden Stellen auf schriftlichen Antrag vorgenommen werden.

Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich über das Programm nuLiga mit der darin hinterlegten E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Amtliche und Offizielle Nachrichten und Informationen werden in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins rechtsverbindlich eingestellt. Die Vereine sind verantwortlich, ihre Vereinsangaben in nuLiga auf dem aktuellen Stand zu halten und regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

15. TERMINE

15.04.2026 Meldung für spielende Mannschaften in der Kreisliga und Kreisoberliga in der Saison 2026/2027

15.04.2026 Bestätigung der gemeldeten Aufsteiger Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KFV / Spielbezirke.

April 2026 Brandenburg-Cup-Turnier der weibliche D Mai/Juni 2026

16. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN

16.1. Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr:

Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 30.06. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.07. – 31.08. wird € 100,- fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.09. werden € 250,- fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des SpB B).

17. KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER UND Z/S

17.1. FAHRTKOSTEN

Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen. Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt. Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, ZS, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) maximal 0,38 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen. Ausnahmen sind nur bei vom SR-Wart festgelegten SR-Spreizpaaren möglich und erst, wenn diese vom HVB-Präsidium bestätigt und veröffentlicht wurden.

17.2. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Folgende Aufwendungen werden vergütet und sind durch den Heimverein zu tragen:	
Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)	Lt. Ticket
Schiedsrichter (Altersklasse Senioren, Frauen, Männer, männliche/weibliche Jugend A)	€ 30,00
Schiedsrichter (Altersklasse B-Jugend) wenn vom SpB angesetzt	Obliegt dem Heimverein € 25,00

Schiedsrichter (Altersklasse C- bis F-Jugend) wenn vom SpB angesetzt	Obliegt dem Heimverein € 20,00
Teilnahmeentschädigung Spielaufsicht/Technischer Delegierter Sofern nicht anders angeordnet, erfolgt die Entschädigung durch den SpB B.	€ 25,00

17.3. EINSATZGELD ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Spielklasse	
Alle Spielklassen – sofern vom SpB B angesetzt.	€ 15,00

17.4. SR-BEOBACHTUNG, TECHNISCHER DELEGIERTER, SR-COACH, SPIELAUFSICHT

Spielbeobachtung, Technischer Delegierter, SR-Coach, Spielaufsicht	
SR-Beobachtung (zzgl. Fahrtkosten 17.2)	€ 25,00
Technischer Delegierter (zzgl. Fahrtkosten 17.2)	€ 30,00
SR-Coach (zzgl. Fahrtkosten 17.2)	€ 25,00
Spielaufsicht (zzgl. Fahrtkosten 17.2)	€ 30,00

18. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. § 37 DHB-RO) beim:

Handball-Verband Brandenburg e.V.
Verbandsschiedsgericht
Haus des Sports
Olympischer Weg 7
14471 Potsdam

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 80,00 (siehe § 5 Abs. 4 RO/HVB) auf das Konto des HVB:

Bank: Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE05 1203 0000 0000 4337 30
BIC: BYLADEM1001 ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt sind. Handelt es sich jedoch um einen Einspruch des betroffenen Spielers oder Mannschaftsoffiziellen gegen eine Disqualifikation, so ist über den Einspruch auch ohne Vermerk im Spielbericht zu verhandeln. (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

19. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Live-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe von Vor- und Nachname.

Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartneranzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff / Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser DB können jederzeit durch die TK bzw. Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, 21.09.2025

Daniel Konietzko
TK-Leiter des Spielbezirks B

21. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN:

Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung andersgeregelt, durch den 1. Vorsitzenden des KFV Handball Barnim e.V., die 1. Vorsitzende des KFV Handball Oberhavel e.V. und des 1. Vorsitzenden des HV Uckermark festgesetzt.

Gemäß der § 5 Buchstabe c Absatz 1 HVB Gebührenordnung „führt die Nichtbezahlung der Spielklassenbeiträge zum 15.09. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße“ entsprechend § 25 Ziffer 5 Zusatzbestimmungen des HVB zur DHB RO.

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses/Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das Konto des im Schreiben angegebene Bankverbindung zu überweisen:

Alle Zahlungen an den KFV Handball Oberhavel sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE71 1605 0000 3740 9053 51
BIC: WELADED1PMB
Bankname: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Alle Zahlungen an den KFV Handball Barnim sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE38 1705 2000 3000 0548 70
BIC: WELADED1GZE
Bankname: Sparkasse Barnim

Alle Zahlungen an den HV Uckermark sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

IBAN: DE87 1705 6060 3541 0007 82
BIC: WELADED1UMP
Bankname: Sparkasse Uckermark

18. FINANZEN
Geldbußen/Strafenkatalog § 17, 19 und 25 DHB-RO

Geldstrafen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich		Betrag
101.01	**§ 17, Ziffer 5a RO** Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion (Regel 8.6 IHR) gegen **Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht/Techn. Delegierter** können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft und/oder einer Geldstrafe belegt werden Mannschaftsoffizieller Spieler	€ 200,00 € 150,00
101.02	**§ 17, Ziffer 5b RO** Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8.6 IHR) gegen **Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen** können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldbuße belegt werden. Mannschaftsoffizieller Spieler	€ 150,00 € 100,00
101.03	**§ 17, Ziffer 5c RO** Besonders **grob unsportliches Verhalten, (**Regel 8.10 IHR, Beleidigung oder Drohung, Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, Vereiteln einer klaren Torgelegenheit, Verhinderung Wurfausführung oder klare Torgelegenheit in den letzten 30 Sek.) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden. Mannschaftsoffizieller Spieler	€ 150,00 € 100,00
101.04	**§ 17, Ziffer 5d RO** Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden. 1. Fall Je Wiederholungsfall	€ 100,00 € 150,00

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

Geldstrafen nach § 19 h – Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte Spieler		
102.01	**§ 19, Ziffer. 1h RO** Einsatz von - Nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO) - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. §10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR; - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - Gesperrte Spieler; - In sonstiger Eigenschaft Gesperrte; Spielverlust und Geldstrafe je Spieler	€ 50,00
Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen nach § 25 RO		
103.01	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren/Erwachsene Fall Jugend In einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	€ 100,00 € 50,00
103.02	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel Mannschaften Schiedsrichter	€ 25,00 € 25,00
103.03	Absage / Spielverzicht nach § 48 SpO Senioren/Erwachsene Jugend	€ 100,00 € 50,00
103.04	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein	€ 400,00
110.01	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer Senioren-/Erwachsenenspiel Jugendspiel Im Wiederholungsfall wird die doppelte Geldbuße fällig	€ 200,00 € 100,00
110.02	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften	€ 50,00
110.03	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze	€ 50,00
110.04	Fehlen von Spielausweisen bei Spiel – je Spielausweis	€ 10,00
120.01	Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs	€ 50,00
120.02	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültige Lizenz	€ 20,00

Stand: 21.09.2025

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

120.04	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und / oder Sekretär	€ 25,00
120.05	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (01.07.2025 bis 31.08.2025)	€ 100,00
120.06	Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.09.2025)	€ 250,00
130.01	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummern, fehlende Ausweichtrikots Erwachsene; je Trikot Jugend: je Trikot jedoch max. 50,00 € je Spiel	 € 10,00 € 5,00
130.02	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmitteln 1. Fall Jeder weitere Fall	 € 150,00 € 250,00
140.01	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	€ 50,00
150.01	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichterpaares bei Spielen	€ 100,00
150.02	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs bei Lehrgängen und Spielen	€ 50,00
150.03	Verstöße des Hallensprechers Im Wiederholungsfall wird die doppelte Geldbuße fällig	€ 75,00
150.04	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	€ 75,00
160.01	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	€ 25,00
160.02	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)	€ 10,00
160.03	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB/Spielberichtsformular, fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes	€ 20,00
160.04	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste	€ 25,00
160.05	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle 1. Fall Jeder weitere Fall	 € 10,00 € 25,00
160.06	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen (Notfallregelung)	€ 30,00
160.07	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes generell	€ 15,00

Stand: 21.09.2025

160.07	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch Vereine	€ 10,00
160.08	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch SR	€ 10,00
160.09	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch KG	€ 10,00
160.10	Fehlen der Offiziellenkennzeichnung (umzuhängende Schilder A-E (analog zum HVB) pro Schild	€ 5,00
160.11	Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz	€ 50,00
160.12	Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers	€ 40,00
160.13	Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht	€ 300,00
170.01	Absage eine SR-Ansetzung nach Erhalt dieser durch nuLiga	€ 50,00
170.02	Wiederholte Absage von SR-Ansetzungen ab dem 2. Mal.	€ 75,00
170.03	Wiederholte Absage von SR-Ansetzungen ab dem 4. Mal.	€100,00
170.04	Absage von Schiedsrichtern ab 24 Stunden vor Spielbeginn	€50,00
180.01	Sonstige Verstöße gegen die Richtlinien der Durchführungsbestimmungen, soweit nicht vorstehend aufgeführt	€ 25,00
180.02	Spielverlegungen im Erwachsenenbereich (je Spiel)	€ 80,00
180.03	Spielverlegung im Jugendbereich (je Einzelspiel)	€ 50,00
180.04	Spielverlegung im Jugendbereich (je Turnier)	€ 50,00
180.05	Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV	€ 100,00
180.06	Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	€ 25,00
180.07	Nicht namentliche Meldung von Schiedsrichtern zur Eintragung in den ESB	€ 25,00
180.08	Verspätete Übergabe des Spielberichts an SR	€ 25,00

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Spielbezirks B im Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie teilnehmende Gastmannschaften 2025/26

180.09	Mangel am Platzaufbau und des Z/S-Tisches (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr Zubehör Team-Time-Out etc.)	bis € 100,00
180.10	Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von € 50,00 bis € 5.000,00
180.11	Mahngebühren	€ 10,00
190.01	Grundausbildungen Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretär	 bis € 100,00 bis € 50,00
190.02	Weiterbildungen Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretär	 bis € 30,00 bis € 20,00

Stand: 21.09.2025